

seiner Sonderrechte – durch Tausch schließlich an Bayern.

Doch zurück zum Freihof. Der ungemein malerisch wirkende Satteldachbau mit dem Staffelgiebel, ehemals Bauhof des Schlosses der Grafen von Castell, hat an seiner Langseite zwei schöne Bossenportale. Über dem linken ist das Brandenburger Wappen mit der Jahreszahl 1592 zu sehen: Hinweis auf Prichsenstadts ansbachisch-markgräfliche Epoche. Besonders reiches Schmuckwerk zierte das Obergeschoß: stilvolles Fachwerk, vorkragende Fensterpartien, palmläppähnliche, symmetrische Ornamente und geschnitzte Löwenköpfe. Sollen letztere Frieden und Gewalt andeuten? Aus dem Satteldach lugen zweireihig angeordnete Gauben hervor. Wo heute vis-à-vis ein Brunnen plätschert, stand einst eine kleine Synagoge mit Judenschule: direkt an der alten Handelsstraße von Würzburg über Ebrach nach Bamberg, der jetzigen B 22.

Seit etwa 1600 ist der Freihof immer in Privatbesitz gewesen. Noch Anfang der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts gehörte er den jüdischen Pferdehändlern Oskar und Bernhard Frank. Ihnen half die alte kaiserliche Verordnung nicht mehr, in der es hieß: *Wer die Freiheit bricht an einem, der in den Freihof geflohen ist, einem dahin nachläuft oder darinnen Gewalt treibt, dessen Leib und Gut ist verfallen.* Den Frank-Brüdern liefen die Nazi-Schergen nach, vermutlich teilten sie das millionenfache KZ-Schicksal ihrer Glaubensgenossen bis zur bitteren Neige.

Nach einer alten Chronik hatten Verbrecher in der Freyung, die unter dem besonderen Schutz des Kaisers stand, so lange eine sichere Zuflucht, bis ihre Sache vor Gericht ausgetragen war. Dieses kaiserliche *"Ius Asylum"* galt ursprünglich für die ganze Gemarkung und den Raum innerhalb der Stadtmauer. Offensichtlich gab es darüber hinaus auch noch gepflasterte Freiwege, die in das Asyl führten und auf denen Übeltäter vor dem Zugriff der Häscher bereits sicher waren.

Aufgrund solcher Besonderheiten wurde der Prichsenstädter Freihof zum berühmtesten im weiten Umkreis. Nahm man anfänglich nur Mörder und Mordverdächtige

auf, so verfuhr man vom 17. Jahrhundert an immer liberaler und gewährte schließlich auch kleineren Gewalttätern, Ehebrechern und Bankrotteuren Zuflucht. Erst die preußische Regierung hob das Asylrecht 1799 endgültig auf, weil ihr solche Praxis denn doch zu weit ging.

Angesichts der erschütternden Verhältnisse im mittelalterlichen Strafverfahren und insbesondere im Strafvollzug aber war das kaiserliche *"Ius Asylum"* wohl begründet. Man denke nur an die oft mit unvorstellbarer Grausamkeit und Mitleidlosigkeit verbundenen öffentlichen Hinrichtungen oder an die mit entsetzlichen Foltern erpreßten Selbstbeschuldigungen. Solche strafprozessualen *Regeln* sind im sogenannten Salbuch der unterfränkischen Weinstadt Volkach anhand eines konkreten Diebstahlfalles in Wort und Bild dargestellt. Nur weil ein armer Schlucker zur Nachtzeit einen Krug mit Wein gestohlen hatte, wurde er vor einer großen Zuschauermenge am Galgen aufgeknüpft. Was wäre da erst mit jenen Iphöfer Bürgern geschehen, die Anno 1524 unter Anführung des Wirtes Konrad Kröhn in den Weinkeller des Klosters Birklingen einbrachen, den Prior schlügen und nach Herzenslust zechten? Im Freihof zu Prichsenstadt konnten sie getrost abwarten, bis sich alle Gemüter wieder beruhigt hatten. Letztmals machten 1740 drei Bauernburschen, die bei einer Wirtshausschlägerei in Ochsenfurt einen Kontrahenten ohne Vorsatz getötet hatten, vom Prichsenstädter Asylrecht Gebrauch.

"Der Franken-Reporter" Fremdenverkehrsamt Franken e.V., Postfach 269, 8500 Nürnberg 81

*Hans-Bernd Spies*

## Zeitenwende

Die Zeichen der Zeit zeigen

– zaghaft, zaudernd, zornig erblickt – eine Wendung der Dinge.

Wie Wendepunkte in der Geometrie, nur – der Weg danach: derzeit noch ungewiß.

Dr. phil. Hans-Bernd Spies, Wermbachstraße 15, 8750 Aschaffenburg